

Mietkatalog

Basis:

- Miete Konservi

Freitag und Samstag CHF 900.– pro Tag, Montag bis Donnerstag CHF 700.– pro Tag

Darin inbegriffen sind:

- *Erste Besprechung vor Ort (Grundsätzliches wie Gästeanzahl, Rahmenprogramm, technische Zusatzleistungen werden besprochen und wenn möglich festgelegt)*
- *Wein- und Getränkeauswahl im Laden der Weinhandlung am Küferweg in Seon*
- *Normale Endreinigung; übermässige Verunreinigung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt*

- zusätzliche Organisations- und Verwaltungsaufgaben verrechnen wir mit CHF 50.–/Std.
- Die Kücheninfrastruktur ist ausschliesslich unserer Küchencrew vorbehalten. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Essensangebot nach Ihren Wünschen und angepasst an Ihr Budget.

Ohne Buchung des Küchenangebotes ist die Küche sowie deren Infrastruktur während der Mietdauer nicht zugänglich.

- Betreuungsperson: Während der gesamten Anwesenheit Ihrer Gäste ist eine Person von uns anwesend. Dafür verrechnen wir CHF 50.–/Std. und ab 01:00 Uhr CHF 100.–/Std. Diese betreut für Sie die Bar (inklusive der Bewirtung Ihrer Gäste), kümmert sich um die Haustechnik (exkl. Bühnentechnik) und ist während Ihres gesamten Aufenthaltes Ihre Ansprechperson.

Optional:

- Benutzung Tonanlage, Bühnentechnik, Beamer mit Leinwand CHF 100.–
- Techniker nach Aufwand CHF 50.–/Std. oder pauschal CHF 300–500.– nach Absprache
- Zusätzliches Personal CHF 40.–/Std. (einsetzbar für Bar, Küche, Abwasch)
- Fotograf/Videograf nach Aufwand
- Gestimmter Flügel ca. CHF 150.–; die Kosten werden 1:1 verrechnet
- Kosten für Küchenangebot gemäss separater Offerte
- Kosten für Unterhaltung (Band, UnterhalterIn oder sonstiges) verrechnen wir 1:1

Das Kleingedruckte:

- *Wein- und Getränkebezug findet ausschliesslich über die Konservi und die Weinhandlung am Küferweg statt.*
- *Alles Weitere finden Sie in unseren Nutzungsbedingungen.*

Stand 01. Januar 2025



Nutzungsbedingungen Konservi

1. Nutzung

Grundsätzlich gilt das Prinzip „first come – first served“. Anfragen für kulturelle Veranstaltungen werden bevorzugt.

Für die Nutzung der Konservi wird eine Entschädigung gemäss unserem „Mietkatalog“ erhoben. Die Preise verstehen sich pro Tag, das Lokal wird durch den Mieter nach der Veranstaltung am gleichen Tag geräumt.

Das Lokal kann frühestens um 09.00 Uhr morgens übernommen werden; falls am Vorabend ein Konzert stattfindet, frühestens um 10.00 Uhr.

2. Zahlungsbedingungen

Dienstleistungen und Produkte werden spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. In der Regel gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

Für Neukunden ist ein Depot in der Höhe von CHF 2'000.– zu leisten. Dieses ist zusammen mit dem unterschriebenen Vertrag, per Vertragsabschluss, zu überweisen. Das Depot wird selbstverständlich nach dem Anlass mit der Schlussrechnung verrechnet und der Rest entweder zusätzlich in Rechnung gestellt oder rückerstattet.

3. Bar

Der komplette Wein- und Getränkebezug/-konsum erfolgt ausschliesslich über die Konservi und die Weinhandlung am Küferweg. Die Bar wird einzig von den Betreuungspersonen der Konservi betreut. Die Weine werden Ihnen zum Ladenpreis zuzüglich Zapfengeld von CHF 10.– pro Flasche überlassen.

Auf Wunsch können Getränke ausserhalb unseres Sortiments (exkl. Wein) durch uns organisiert werden. Nicht konsumierte Getränke (ausserhalb unseres Sortimentes und von Ihnen bestellt) müssen zum Einstandspreis übernommen werden. Bei Fremdgetränken werden folgende Zapfengelder erhoben: Spirituosen + CHF 20.–, Bier (33cl) + CHF 2.–, Softgetränke (1.5l) + CHF 5.–. Sollte Hahnenwasser statt Mineralwasser angeboten werden, so wird eine Pauschale von CHF 2.– pro Person erhoben.

Visum Mieter

4. Bühne und Technik

Die Bühnentechnik (Ton und Licht) darf nur durch einen Techniker der Konservi bedient werden. Abweichungen davon können nur in Absprache mit unserem Haustechniker bewilligt werden. Für den Einsatz des Technikers werden dem Mieter die effektiven Kosten verrechnet. Die Nutzung der Bühnentechnik (PA, Leinwand etc.) muss mindestens 4 Wochen im Voraus bekannt und mit unserem Haustechniker abgestimmt sein. Für die Benutzung unserer Technik wird eine separate Vereinbarung erstellt. Ohne Anwesenheit eines Technikers oder einer durch diesen entsprechend instruierten Person ist unsere gesamte Bühnentechnik (Ton, Licht, Beamer usw.) nicht benutzbar.

Visum Mieter

5. Küche

Die Küche kann nur bei gleichzeitiger Buchung des Konservi Caterings genutzt werden.

Wird ein eigenes Catering gebucht (zB. Foodtruck), so besteht kein Anspruch auf die Benutzung von Kühlgeräten, Abwaschmaschinen sowie Geschirr. Ein Fremdcaterer muss von der Konservi explizit bewilligt werden.

Folgende Gerichte/Zubereitungsarten sind im Gastraum untersagt oder benötigen das Einverständnis der Konservi:

Fondue, Raclette, Frittieren

Nach Absprache: Grillieren im Aussenbereich

Visum Mieter

6. Mobiliar

Am Mietdatum wird die Konservi dem Mieter mit ihrer Standard-Mobiliarausstattung zur Verfügung gestellt. Wünscht der Mieter ein anderes Setting des Mobiliars, so wird ihm die entsprechende Arbeit für Räumung und anschliessende Wiedereinrichtung mit einem Stundenansatz von CHF 40.-/Std. in Rechnung gestellt, oder er stellt selbst Helfer, welche dies erledigen.

7. Reinigung

Die Kosten der Endreinigung (normale Verschmutzung) sind in der Basismiete integriert. Bei einer übermässigen Verschmutzung der Räume, Nebenräume oder Toiletten wird deren Reinigung zusätzlich und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Das Reinigungspersonal hierfür wird von der Konservi gestellt. Das Lokal wird besenrein übergeben. Der Aussenbereich (Eingang/Vorplatz) ist grob zu reinigen (Einsammeln von allfälligen Abfällen). Für die Müllentsorgung (Dekoration, Abfälle des Fremdcaterer, Einweggeschirr etc.) ist der Mieter zuständig, gegen eine Gebühr kann die Müllentsorgung durch den Vermieter vorgenommen werden.

8. Haftungsausschluss

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Unfälle, die bei der Nutzung der Räumlichkeiten entstehen.

9. Sorgfaltspflichten und Schäden

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen sind mit aller gebotenen Sorgfalt zu benützen. Für Schäden am Gebäude, an Einrichtungen und Mobiliar sowie an Personen haftet der Mieter, auch dann, wenn die Schäden durch die Besucher verursacht worden sind. Dies gilt auch für Diebstahl von Material während der Zeit der Veranstaltung. Schadenfälle sind unverzüglich der Betreuungsperson der Veranstaltung zu melden. Der Vermieter hat entdeckte Mängel und Schäden innert 3 Tagen nach Veranstaltungstag dem Mieter zu melden.

Ab 22.00 Uhr gilt eine gesetzliche Nachtruhe, insbesondere im Aussenbereich; die Weisungen der Betreuungsperson müssen befolgt werden. Bei Missachtung unserer Anordnungen behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung frühzeitig zu beenden.

10. Personal

Eine Betreuungsperson ist zwingend und wird von der Konservi zu Lasten des Mieters gestellt. Die Betreuungsperson ist während der gesamten Veranstaltung anwesend und zugleich immer Ansprechperson für den Mieter. Die Betreuungsperson kümmert sich während der Veranstaltung um den Getränkeauschank (hinter der Bar) inkl. Abwasch und bei Abwesenheit unseres Hilfstechnekers auch um die vereinbarte Technik. Die Betreuungsperson ist nicht zuständig für Service- und Abräumarbeiten im Gastraum. Auf Wunsch des Mieters und in Absprache mit dem Vermieter kann dies geleistet werden. Die Anzahl der zusätzlich benötigten Helfer bestimmt der Vermieter basierend auf Erfahrungswerten. Das zusätzliche Personal wird vom Vermieter (zu Lasten des Mieters) gestellt.

Visum Mieter



11. Dekoration

Das Lokal darf nach Absprache mit Drittmaterial dekoriert werden. Kerzen und andere Feuerkörper benötigen eine Bewilligung durch den Vermieter. Nach der Veranstaltung muss die Dekoration vollständig entfernt werden.

12. Veranstaltungsende

Veranstaltungsende ist spätestens um 01.30 Uhr. Die Konservi muss bis 02.00 Uhr geräumt und verlassen sein. Sonderwünsche erfüllen wir – nach Möglichkeit und Absprache – gerne. Die vertragsunterzeichnende Person seitens Mieter muss bis am Schluss der Veranstaltung als Ansprechperson anwesend sein.

13. Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen

Bei Nichteinhalten der unter Punkte 1 bis 12 aufgeführten Nutzungsbedingungen behalten wir uns vor, künftige Benutzungsgesuche abzulehnen.

Stand 1. Januar 2025